Die Krise Stapfers und das Ende der Ministertätigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **13 (2005)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1.7 Die Krise Stapfers und das Ende der Ministertätigkeit

Die Kontroverse mit Dekan Ith und dem Berner Kirchenrat. Stapfers grosse Rechtfertigungsschrift über die helvetische Kirchenpolitik. Sein Erschöpfungszustand und die Beurlaubung. Reise nach Paris und diplomatischer Auftrag im Zusammenhang mit dem zweiten Staatsstreich vom August 1800. Interimistischer Geschäftsträger der Helvetischen Republik in Paris.

I Stapfers persönliches Geschick war seit dem Frühjahr 1798 eng mit dem Werdegang der Helvetischen Republik verknüpft. Als verantwortlicher Minister suchte er in dem ihm zugewiesenen Fachkreis die Ideen der Neuordnung umzusetzen, das heisst, das Bildungswesen aufzubauen und Impulse für eine Nationalkultur zu vermitteln, im Sturm der Zeit jedoch zugleich die geistigen Fundamente zu bewahren und damit auch den Fortbestand der christlichen Kirche zu sichern. Dass sich insbesondere im Kultusbereich geistige Spannungen entladen mussten, lag in der Natur der Sache, denn der neue Staat strebte auch danach, sein Verhältnis zu den Kirchen und ihren Trägern neu zu bestimmen, insbesondere mit einem verstärkten Zug zur Laisierung des Bildungswesens. Gerade dem Erziehungs- und Kultusminister war damit eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe übertragen. Dass ihm die bedenklichen Schwächen des politischen Systems voll bewusst waren, gab er zwar im Vertrauen weiter, wie etwa dem geistesverwandten Karl Viktor von Bonstetten. Doch hielten seine philosophischen und religiösen Grundsätze dem aufkommenden Zweifel stand. Offensichtlich gab ihm der deutlich spürbare politische Kurswechsel nach dem ersten Staatsstreich im Januar 1800 denn auch Auftrieb. Dass ihn nun aber unmittelbar nach dem Machtwechsel in der Exekutive ausgerechnet von kirchlicher Seite ein völlig unerwarteter Angriff traf, zudem aus dem ihm vertrauten Berner Kreis, dies muss den sensiblen Mann tief erschüttert haben. Man hat sich zu vergegenwärtigen: Wortführer der Aktion war der Dekan der bernischen Kirche Johann Samuel Ith (1747–1813), ehemals als eifriger Kantianer Stapfers Lehrer an der Akademie, Mentor seiner Studienjahre und danach während der 1790er-Jahre sein ihm freundschaftlich verbundener älterer Kollege am ehemaligen Politischen Institut.[1] Doch hinderte ihn dies nicht, nun zusammen mit dem Kirchenrat sogleich die Gelegenheit wahrzunehmen, um mit dem gestürzten Direktorium abzurechnen, ausdrücklich unter Einbezug des Kultusministers. Am 14. Januar 1800 reich-

Johann Samuel Ith (1747–1813), Professor an der Akademie in Bern, Pfarrer in Siselen und Dekan am Berner Münster 1799–1803. Ölbild von unbekannter Hand.

ten die Kirchenmänner dem Vollziehungsausschuss, also der neuen Exekutive, eine Adresse ein und verbreiteten sie zugleich im Druck. Das Schreiben brandmarkte den Minister Stapfer als Helfershelfer der ehemaligen Machthaber beim Werk der Zerstörung des Christentums in Helvetien.[2] Der düstere Schatten dieses Vorwurfs lastete von nun an auf ihm bis zu der ein halbes Jahr später erfolgten Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen. In der klerikalen Klageschrift summieren sich die oben bereits mehrfach berührten Querelen, voran die zweifellos ungerechtfertigte und durch Stapfer von Anfang an angefochtene politische Diskriminierung, sodann das Unbehagen über gemindertes Ansehen, die materielle Schädigung. Ein Hauptvorwurf zielte aber auf die Stellung des Kultusministers, ohne Rücksicht auf die Art und Weise, wie Stapfer praktisch gehandelt hatte:

> «Dass die helvetische Geistlichkeit der Vormundschaft eines Ministers unterworfen wurde, dessen einseitiges Verhältnis stets im Dunkeln

schwebte, und dem alle die Qualifikationen mangelten, die ihn zu ihrem Stellvertreter und Wortführer bei dem Staate hätte machen können.»

Was Stapfer aber zutiefst verletzen musste, war die kirchenrätliche Schlussfolgerung:

«Das alles, Bürger Vollziehungs-Räthe, sind Thatsachen, die als aneinander gereihte Mittel zu einem Zweck erscheinen, die Zerstörung des Christenthums in Helvetien, der die Organisierung der Unsittlichkeit und des Verbrechens und die Erschaffung eines Vorwandes war, das absichtlich zur Verwilderung gebrachte Volk mit einem eisernen Scepter beherrschen zu können.»

Wie Stapfer persönlich diesen Vorwürfen entgegentrat, ist nachfolgend zu zeigen. In der deutlichen offiziellen Antwort des Vollziehungsausschusses an den Kirchenrat vom 21. Januar ist zu lesen:

«Auf die Stelle Ihrer Zuschrift, die gegen den Minister der Wissenschaften gerichtet und ihn zu beschuldigen scheint, als habe er an verschiedenen gehässigen Massregeln des gewesenen Directoriums einen wesentlichen Antheil gehabt, glaubt der Vollziehungsausschuss Ihnen bemerken zu müssen, dass dieser Minister stets mit Eifer und standhaftem Nachdruck gestrebt, das Interesse der Kirchen und ihrer Diener zu vertheidigen, und auch dann in Erfüllung dieser seiner Pflichten nicht ermüdet worden, wenn sich ihr von allen Seiten Schwierigkeiten entgegen gesetzt, die nur seine ausdauernde Geduld erheischten, um nicht muthlos zu werden. Der Vollziehungsausschuss wünscht, dass der Minister in dieser Hinsicht nicht verkannt werde.»[3]

Die gewesenen Direktoren in der neuen Exekutive, Glayre, Savary, Dolder und der ehemalige Finanzminister Finsler, wussten aus eigener Erfahrung, wovon sie sprachen. Ein besonderes Schreiben vom 31. Januar 1800 versicherte den angefochtenen Minister ihres Vertrauens:

«Demnach erklärt der Vollziehungs-Rath, dass Sie seine Hochachtung geniessen, und dass, wenn sie schon noch auf andern Grundlagen beruht, sie doch wesentlich auf der Thätigkeit und die ausdauernde Standhaftigkeit Ihrer sorgenvollen Bemühungen gegründet ist, die Sie zu Gunsten der Sache selbst verwandten, die man Sie vernachlässigt zu haben beschuldigt, und von welchen die Protokolle die Beweise enthalten.»

Bei der neuen Regierung blieb also Stapfers Ansehen unangefochten. Die an Iths Vorstoss beteiligten Berner Pfarrer Müslin und Stephani – David Müslin neben Stapfers Vater am Berner Münster im Amt! – trugen den Disput allerdings auch noch in die Zürcher Kirchenkreise hinüber, zu Lavater und Antistes Hess, wohl um Sukkurs bemüht von Seiten der zweiten starken reformierten Kraft im Land. Daher spricht aus einem Brief Stapfers an den hoch angesehenen Lavater von Ende Januar 1800 tiefe Bitterkeit:[4]

«Rein und unverhohlen und in Gottes Gegenwart erkläre ich Ihnen, dass mir seit vielen Jahren, aber besonders seit meiner, durch die neuesten Selbsterfahrungen noch lebhafter und reifer gewordenen Überzeugung von den Vorzügen des Evangeliums vor jeder andern neuen oder alten Philosophie kein anderes Glück vorschwebt, als den Welterlöser und seine heiligen Lehren zu verteidigen und zu retten [...] und ich bücke mich noch viel tiefer vor dem Einzigen und seinem Verdienst, seitdem ich weiss, mit welcher Schwierigkeit, mit welchem Undank selbst derjenigen, denen man wohlthun will, und was für unübersteiglichen Hindernissen man auch dann zu kämpfen hat, wenn man bei nützlichen Unternehmungen nicht ohne Hilfe ist [...] Ich habe seit zwei Jahren gelitten, was ein Mensch moralisch leiden konnte; aber durch meine Standhaftigkeit und eine zwischen der Geistlichkeit und dem Vollziehungsdirektorium gespielte Rolle, welche der Rolle von Barthélemy zwischen der Eidgenossenschaft und der fränkischen Regierung auf ein Haar gleicht, der christlichen Kirche mehr Dienste geleistet als alle philosophischen Reformatoren und Läuterer des Evangeliums und Aufklärungsmonopolisten. Mein Grundsatz war immer und ist: nicht das Christentum zu verphilosophieren, sondern die Philosophie zu verchristianisieren.»

Der Tiefgekränkte schloss mit einer scharfen Invektive gegen seine Berner Widersacher:

«Lassen Sie sich doch nicht gegen mich durch Leute einnehmen, die ihre Philosophastereien Christentum taufen, nachdem sie ein Jahrzehnt durch vor der Revolution den Offenbarungsglauben untergraben und die Unterscheidungslehren des Christentums, die dasselbe allein zu einer wahrhaft menschlichen, allen Klimaten und Kulturgraden angehörenden Religion machen, durchwässert und angefeindet haben, um ihren philosophischen Quark und eine Gelehrtenstubenreligion, die an Spinnfäden hängt und keine Mücke zu fangen imstande ist, an die Stelle der Heilslehre des grossen Menschenfischers zu setzen, und sich jetzt auf einmal für die Pfeiler der Kirche gehalten wissen und mich als einen Feind derselben darstellen wollen! Aber sie betrügen sich, wenn sie glauben, dass die helvetische Geistlichkeit Zutrauen zu ihnen hat. Sie will sowenig einen philosophischen *Hildebrand* in christlichen Hirtenkleidern als einen atheistischen Bilderstürmer oder theophilantropischen Reformator.»

Der so angesprochene Lavater bekundete ein gewisses Verständnis für den Angefochtenen. Er drängte aber zugleich auf Versöhnung und unterliess seinerseits nicht, auf Schwachpunkte der helvetischen Kirchenpolitik hinzuweisen und die «Erzbischöflichkeit» des Ministers in Frage zu stellen, die ihm zum Bild «von dem geehrten, geliebten und bewunderten Manne» – so in Bezug auf Stapfer – auf keine Weise zu passen schien.

«Ich spreche so frei, als man sprechen kann. Ich vermisste in Ihrer ganzen Manier den konsequenten Mann, und den logischen Philosophen, den Kenner des Volkes.»

Doch zum Hauptpunkt ein gewichtiges Wort:

«Ich weiss und lasse mir's nicht ausreden und bezeuge es laut und allenthalben, dass Sie es mit der Religion, dem Christentum und der Geistlichkeit gut meinen, und dass kein geheimer Pfaffenhass Sie befleckt und beseelt – aber der Schein war wider Sie.»

Um diesem Schein öffentlich entgegenzutreten und Denken und Tun zu rechtfertigen, verfasste Stapfer ohne Verzug eine Druckschrift: *«Einige Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien»*.[5] Offensichtlich genügte ihm nicht, dass die Regierung den Berner Kirchenrat zurechtgewiesen hatte und dieser seine Vorwürfe sogleich in dem Sinne relativierte, sie seien missdeutet worden und nicht gegen Stapfer persönlich gerichtet. Doch dem Angegriffenen ging es nicht nur um die persönliche Rechtfertigung, sondern auch um eine grundsätzliche Darstellung der Lage unter dem Direktorium:

«So wenig ich nun Ursache habe, in die feyerliche Erklärung solcher Männer [d. i. des Kirchenrats] irgend ein Misstrauen zu setzen: so unbestreitbar ist es doch, dass die Missdeutung, über welche sie sich beschweren, die Aufmerksamkeit des Publikums auf meine Verwaltung gezogen, und mir zur Pflicht gemacht hat, bey diesem Anlass über die Grundsätze, die mich leiteten und noch jezt beseelen, mich mit republikanischer Freymüthigkeit zu äussern.»

Man muss sich bewusst machen, weshalb den Minister die Ausfälle im kirchenrätlichen Schreiben besonders trafen. Der Vorgang spielte sich ja am Regierungssitz Bern ab, also da, wo Stapfer selber noch als Theologe ordiniert war und nominell die oberste theologische Professur an der Akademie innehatte – sein jüngerer Bruder Friedrich vertrat ihn ad interim da, wo sein Onkel und Vorgänger Professor Johannes Stapfer als 80-jähriger Greis lebte und wo sein Vater Daniel Stapfer neben Dekan Ith als Münsterpfarrer amtete. Konnte sie alle, wie auch seinen Schwager, den Juristen Professor Ludwig Samuel Schnell, Richter am obersten helvetischen Gerichtshof, eine solche Diffamierung gleichgültig lassen, ganz zu schweigen von der Wirkung im gesamten bernischen Freundes- und Bekanntenkreis? Aus dieser Sicht hat die Angelegenheit doch noch eine andere Dimension als die eines blossen Theologenstreits. Und was noch besonders ins Gewicht fällt: Die Anwürfe verletzten Stapfers innerste Überzeugungen. So kann es nicht erstaunen, dass auch er polemisch konterte. Zunächst monierte er, die Klagepunkte des Kirchenrats habe er ja selber vorgetragen «bey tausend Anlässen viel stärker, eindringender und gründlicher, und zwar zu einer Zeit, wo das Verdienst noch grösser war, die Wahrheit zu entwickeln und zu behaupten». Er rekapitulierte die Leitsätze einer gemässigten staatskirchlichen Politik, von der schon mehrfach die Rede war.[6] Insbesondere habe er sich in der helvetischen

Revolution als Richtschnur des Betragens im Ministerium des öffentlichen Unterrichts «die gewissenhafte einstweilige Erhaltung des Status quo der christlichen Kirche» genommen. Erneut unterstrich er deren unbedingte Kompetenz zur Autonomie in Organisation, Lehrform und Religionsübung. Die kritisierte Unterstellung der Geistlichkeit unter den Minister des öffentlichen Unterrichts sollte gerade die kirchlichen Anstalten unter staatlicher Obhut in ihrem wesentlichen Bestand erhalten helfen, materiell wie moralisch.

> «Nächst diesen unerlässlichen Pflichten der Gerechtigkeit sollte eine aufgeklärte Staatsverwaltung noch durch den sanften, keinen Zwang sich erlaubenden Einfluss der Belehrung und Aufmunterung, die Religionslehrer für beide Kirchen und die Veredlung der Menschheit in denselben durch Unterricht und Bildung jüngerer und älterer Kirchgenossen, immer wohlthätiger, und in den Augen des Publicums nüzlicher zu machen suchen.»

Und gerade diesbezüglich, im Hinblick auf das umfassende nationale Erziehungsprogramm:

> «Wer wollte bestreiten, dass als Vorbereitungs- und Mittheilungs- oder Vollstreckungsorgan gerade der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Nationalerziehung geeignet war? Dies umsomehr, je unentbehrlicher zur Volksbildung religiöser Unterricht und kirchliche Anstalten sind, und je nothwendiger es ist, dass bei kargen Hülfsmitteln, ein armer Staat zur Erfüllung seiner unabwendbaren Erziehungspflichten die Kirche und ihre Diener um Hülfe anrufe, und als wesentlichen Bestandtheil in den Kreis seiner Culturanstalten aufnehme.»

Der Minister sieht in dieser Erziehungsleistung für den Staat die innere Unabhängigkeit der Kirche in keiner Weise tangiert, lässt allerdings durchblicken, wie schwierig seine Mittlerstellung häufig war:

> «Wer weis nicht, dass ich zwischen dem Direktorium und der helvetischen Geistlichkeit eine vermittelnde, besänftigende, schützende Rolle spielte, um bessere Zeiten zu gewinnen [...] Jezt sind jene bessern Zeiten da, ehe rasche Maasregeln die Kirche zertrümmert haben; und nun fordere ich für meine Bemühungen, für den Verlust meiner Gesundheit und für die moralischen Leiden, die ich zwey Jahre durch ausstand, nichts, als dass man meine Grundsätze und meine Benehmensart nicht verkenne.»

Wenn auch seine Beamtung institutionell zu einer wahren Repräsentation der Kirche nicht hingereicht habe, so habe er doch zur Wahrung ihrer Rechte als Kultusminister den engen Spielraum auch genutzt, um Kirche und Staat in Wechselwirkung zu erhalten, damit dieser sich nicht jeder Sorge für die Kirche enthoben fühle. Stapfer sprach die entscheidende kirchenpolitische Problematik der Helvetik mit den Worten an:

> «Da weder die Verfassung noch die Gesetzgebung bisher bestimmt hat, in welchem Verhältnisse sie gegeneinander stehen, ob die Staatsvorsteher

sich auch wie unsere ehemalige Obrigkeit, als Kirchenvorsteher betrachten, ob die Religionslehrer als Staatsbeamte, und die christliche Kirche als Nationalanstalt anzusehen seyen, oder ob diese Kirche eine ganz isolirte Gesellschaft bilde, gegen die der Staat keine andre Pflichten, als die eines Polizeyaufsehers und Schuldners zu beobachten habe: so floss hieraus ein schwankendes Verhältniss, welches der Willkür Raum gab, bald unbefugte Einmischungen, und bald sorglose Vernachlässigung erzeugte.»

Stapfer war sich genau bewusst, dass mit der Revolution manche Zügellosigkeit im Volk entfesselt worden war und in den Augen der Geistlichkeit die sittliche Ordnung zu untergraben drohte. Was ihn als Verfechter kantianischer Ethik jedoch geradezu erschütterte, war der pauschale Vorwurf der Berner Pfarrer, die im neuen Staat mit der Zerstörung des Christentums einhergehende Organisierung von Unsittlichkeit und Verbrechertum bezwecke, das zur Verwilderung gebrachte Volk der Herrschaft eines eisernen Szepters zu unterwerfen. Rückten denn nicht zahllose ministerielle Appelle, etwa an die Erziehungsbehörden, unermüdlich hohe ethische Forderungen in den Mittelpunkt der Nationalbildung? Gerade er zog angesichts der grassierenden moralischen Schäden im Land eine Erneuerung der alten Sittengerichte in Betracht. Dabei hätte sich nach seiner Ansicht wieder einvernehmliches Zusammengehen von Kirche und Staat ergeben können. Ohne politische Fehlentscheide der Oberbehörden oder die Plackereien von Unterbeamten beschönigen zu wollen, verwahrte er sich als Kultusminister doch gegen jene Unterstellung eines «Höllenplanes».

Im zweiten Teil seiner Schrift lenkte Stapfer als Theologe den Blick auf den inneren Zustand von Religion und Kirche. Absehend von den äusseren Übeln wies er eindringlich auf solche, «die das Christenthum in der Wurzel angreifen, und eben deswegen weit bedenklicher sind als die fränkische Bilderstürmerey und alle äussern Drangsale und Leiden der Kirche Christi. Von den heftigsten Stössen und Erschütterungen kann man sich erholen; aber ein Keim innerer Auszehrung zerstört den blühendsten Körper.» Es gehe nämlich darum, das wahre Christentum des Neuen Testaments, nicht die metaphysischen Vorstellungen dieses oder jenes Spekulanten, «sondern die der Menschheit aller Climate und Bildungsstufen anpassende Religion Jesu Christi zu empfehlen und zu vertheidigen».[7] Damit räumte er zugleich den Vorwurf aus, er selber habe an Stelle des Christentums ein Moralsystem oder einen Vernunftgottesdienst einführen wollen. In Schriften und Reden habe er schon vor der Revolution die Unterscheidungslehren und den Offenbarungsglauben mit grösster Schonung behandelt und sorgfältig mit den Ansichten und Resultaten der neueren Philosophie in Übereinstimmung zu bringen gesucht. Stapfer deutete damit den Versuch an, Kants Religionsphilosophie in seinen Glauben zu integrieren, ohne jedoch zu realisieren, dass der starke Akzent auf dem ethischen Pflichtgebot und die aufklärerische Grundtendenz mit ihrer abstrakten Begrifflichkeit eben manchenorts missverstanden wurde. Ganz im Sinne des deutschen Philosophen monierte er, die Theo-

logen sollten sich, ungeachtet der freien persönlichen Überzeugung, der Bindung an die überlieferte Kirchenlehre bewusst bleiben, und dies insbesondere hinsichtlich des christlichen Offenbarungsglaubens als einer für die Volkssittlichkeit und Volkswohlfahrt notwendigen Kraft. Dem geistlichen Stand ist damit eine hohe Verpflichtung aufgegeben. Zur Humanisierung der Menschheit bedarf es seiner Belehrung «in Herunterleitung der Resultate höherer Cultur in die Volksmasse, deren Vorstellungen und Gefühlen er sie assimiliren muss und assimiliren kann». Er ist für das Ziel der moralischen Veredlung der Nationen und zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft durch Sittenzucht schlechterdings unentbehrlich.

Eine Art Schlussappell an die Religionslehrer aller Klassen, Bekenntnisse und Grade versichert ihnen, dass er als Kultusminister nie auch nur den entferntesten Gedanken hatte, der christlichen Kirche irgendeine Neuerung aufzudringen oder sich als Werkzeug eines theophilantropischen Umbildungsplans gebrauchen zu lassen. Seine Enttäuschung über den verleumderischen Angriff entlädt sich dann aber noch in scharfer Zuspitzung auf seine Ankläger, oder soll man sagen: auf deren Wortführer Ith:

> «Seyd überzeugt, dass ich, in Übereinstimmung mit den republikanischen Grundsätzen, die ich angelobt habe, zu befolgen, und mit der grossen ehrwürdigen Mehrheit der Helvetischen Geistlichkeit, zwar Erhaltung, immer sittlichere Tendenz, immer gemeinnützigere Wirksamkeit der Kirche Christi und möglichste Unterstützung ihrer Veredlungsanstalten durch den Staat wünsche, aber im gleichen Grade, Unduldsamkeit, Verketzerung, Verfolgungsgeist, die Anmassungen einer herrschenwollenden Kirchenparthey, und die intolerante Reformationssucht eines philosophischen Hildenbrands in christlichen Hirtenkleidern, oder die zudringliche und abgeschmackte Neuerungslust eines Aufklärers verabscheue, der seine Privatmeynungen oder unverdaute Modeideen für Christenthum ausgiebt, und dem Volke mit spekulativem Schnickschnack und mit Hilfe alter Ausdrücke unter ganz verändertem Sinn seine trostvollsten und heilsamsten Lehren escamotiren will.
>
> Wenn es mir, durch diese offenherzigen Ergiessungen, hie und da einen unbefangenen und redlichen Diener des Evangeliums, der an mir irre geworden war, weil man ihm sonderbare Begriffe von meinen philosophischen Reformationsplanen beygebracht hatte, von seinem Irrthum zu befreyen gelungen ist: so bin ich für die eckelhafte Nothwendigkeit, so viel von meinem Individuum haben sprechen zu müssen, hinreichend belohnt. Einen grössern Erfolg erwarte ich nicht.»

Stapfers grosse Verteidigungsschrift endet mit dem bitteren Nachsatz:

> «Engelszungen vermögen nichts auf starrsinnige Rechthaberey oder verblendete Leidenschaft; und vor jeder Täuschung sichert mich die innige Überzeugung, dass Dankbarkeit und Gerechtigkeit Forderungen sind, auf welche ein, seinem Gewissen folgender, Beamter in Zeiten und

Ländern, die der Partheygeist brandmarkt und zerwühlt, schlechterdings Verzicht thun muss.»

Die zornige Invektive am Schluss gegen seine Widersacher passt eigentlich nicht so recht zu Stapfers milder und geistig überlegener Wesensart. Sie bringt jedoch die tiefe Verletzung zum Ausdruck. Er muss die Schrift unter dringenden Amtsgeschäften mit fliegender Eile zu Papier gebracht haben. Es weht uns auch etwas von der damaligen Zeitstimmung an. Verblasst war für ihn die unbeschwerte Erinnerung an den Freundschaftszirkel bei Karl Viktor von Bonstetten und Friederike Brun in den 1790er-Jahren.[8] Und was blieb von Iths Beteuerungen in den Briefen an den Minister das Jahr zuvor? Wie etwa:

«Erhalten Sie sich Ihrer Stelle und der guten Sache. Wenn die Umstände auch nicht alles zur Wirklichkeit kommen lassen, was Ihre Vernunft entwirft und Ihr Herz wünscht, so ist schon die Hinderung des Bösen eine wichtige Wohlthat, und schon das, dass Sie da stehen, ist Beruhigung für alle, die Sie kennen, lieben und verehren.»[9]

Eine langjährige freundschaftlich-familiäre Bindung war zerrissen, hatte doch Ith am 1. August 1798 auch Stapfers Ehe in der Kirche von Meyriez eingesegnet. Spielte am Ende doch noch die Enttäuschung dieses in Erziehungsfragen versierten Kirchenmannes hinein, dass ihm weder das angestrebte Erziehungsministeramt noch die Leitung der zu schaffenden Nationaluniversität zuteil geworden war? Konnte aber nun der tief gekränkte Kultusminister seinen Gegner schärfer brandmarken als durch mehrfache Nennung des ominösen «Hildenbrand in christlichen Hirtenkleidern», also in Anspielung auf den intransigenten Canossa-Papst? Zweifellos sprach Stapfer damit auch eine Warnung vor einem unzeitigen Kirchenkampf in der Helvetischen Republik aus. Überflüssig war dies nicht, denn nach seinem Abgang im Sommer 1800 schwelte das Feuer noch weiter. Im Herbst kam es nämlich über die Bettagspredigten der drei in die Kontroverse mit Stapfer involvierten Berner Pfarrer zu einer Auseinandersetzung mit staatlichen Funktionären, und hohe Wellen warf der Zusammenstoss des bekannten helvetischen Politikers Bernhard Friedrich Kuhn mit dem konservativ gesinnten Helfer am Münster David Müslin. Hierbei suchte noch der dem Tode nahe Lavater von Zürich aus mit beschwörenden Worten zu schlichten.[10] Er hatte übrigens auch dem angefochtenen Stapfer noch zugerufen:

«Geben Sie Ihres grossen Herzens würdige grosse Proben, dass Sie von allem Schein von Anmassung und Rechthaberei unermesslich entfernt seien! [...] Grosser, Einziger, sei ganz gross, sei Dich selber, Dich unter Deinen Leiden und Lasten ganz zu vollenden!»[11]

II Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass die geschilderte Auseinandersetzung für das Ausscheiden Stapfers aus dem Ministeramt eine wichtige Rolle spielte. Dieser Ansicht war schon der eminente Kirchenhistoriker Paul Wernle, ohne allerdings die persönliche Dimension näher auszuloten. Er schreibt:

«Es ist peinlich, wie sich Persönliches und Sachliches im Streit dieser Männer miteinander verschlingt. Das Merkwürdigste dürfte sein, wie hier Männer von erprobter Staatskirchlichkeit einander bekämpfen, und zwar Ith wie Stapfer von kantischer Grundlage aus.»[12]

Nicht uninteressant scheint es, im Nachgang das Verhalten des Berner Dekans mit demjenigen Stapfers zum Zeitpunkt der beiden Staatsstreiche des Jahres 1800 zu vergleichen. Ith ergriff ja nicht nur im Januar sofort die Gelegenheit, mit seiner Denkschrift die abgelöste Exekutive anzuschwärzen und sich mit den neuen Männern ins Benehmen zu setzen, und dies ohne Rücksicht auf den befreundeten Kultusminister. Gleicherweise prangerte er nach dem politischen Wechsel vom August, in seiner Bettagspredigt vom 18. September, seinem Geltungstrieb folgend und ohne jedes politische Risiko, den früheren Regierungskurs nochmals schonungslos an. Wie anders und ausgewogen dagegen Stapfers Haltung, dem die veränderte Lage ja ebenfalls zugute kam: Er nahm den nach seinem Sturz von allen Seiten angefeindeten Ex-Direktor Laharpe öffentlich in Schutz, der doch mehrfach seine ministeriellen Pläne durchkreuzt hatte. Nicht nur enthielt er sich taktvoll jeder Kritik an dessen politischen Missgriffen im Kriegsjahr 1799, sondern legte lediglich sachlich und offen dar, inwiefern er als Kultusminister andern Grundsätzen huldigte als der radikal gesinnte, autoritäre Direktor:

«In meinem Fache war ich mit Bürger Laharpe über die Verhältnisse des Staats zur Kirche in offenem Widerspruche; und so sehr ich bedauerte, dass ich ihm meine Ansichten und Vorschläge nicht annehmbar machen konnte, so muss ich doch zur Steuer der Wahrheit bemerken, dass mir seine Maximen Folgen seiner politischen Grundsätze und eigener lebhafter Überzeugung, aber keineswegs, wie ihm jezt zur Schuld gelegt wird, Mittel zu einer absichtlichen Zerstörung des geistlichen Standes oder zur geflissentlichen Verbreitung der Unsittlichkeit war.»[13]

Zudem unterliess er es nicht, an die unerschrockene patriotische Haltung des Waadtländers gegenüber dem französischen Direktorium im Frühjahr 1798 in Paris zu erinnern. Die gegenseitige Achtung der beiden verschieden gearteten Helvetiker spricht aus ihrem späteren freundschaftlichen und lebenslang dauernden, gehaltvollen Briefwechsel.

Die hier geschilderten Auseinandersetzungen ermöglichen es, hinter den Bergen von Akten aus Stapfers Ministerialzeit auch einige biografische Züge deutlicher auszumachen. Vom Amtsbeginn an im Juni 1798 in Aarau über die kurze Phase in Luzern und schliesslich die Zeit am dritten Regierungssitz Bern sind nämlich verschwindend wenig Zeugnisse über seine persönlichen und familiären Angelegenheiten vorhanden. Da und dort liefern Briefstellen Indizien zu seinem privaten Befinden. Die spätere Rückschau auf diese Zeit lässt begreiflicherweise manches abgeklärter erscheinen. Indessen macht doch aufhorchen, wenn er in seiner Rechtfertigungsschrift die Bemerkung einschiebt, er fordere für seine Bemühungen, für den Verlust seiner Gesundheit und für die moralischen

Leiden zweier Jahre, dass man ihn nicht verkenne. So schwer also trug er an gewissen Belastungen seines Amtes. Offene Fragen sind zudem, wie wohl seine junge Gattin aus Paris mit ihrem einjährigen Kind sich in die Turbulenzen des ihr fremden Landes fand, wie es um den Verwandten- und Freundeskreis in Bern stand. Wie verletzend beispielsweise Stapfers Familie den Angriff Dekan Iths empfand, erhellt aus einem Brief seines jüngeren Bruders, der ihm im Herbst jenes Jahres nach Paris schrieb und vom «schleichenden, neidischen, giftigen, krötenartigen Charakter» dieses Mannes sprach, der ihm seine Ministerstelle «nicht allein doppelt beschwerlich und verdriesslich zu machen trachten wird, sondern Dich wirklich für einen beträchtlichen Teil Helvetiens paralysiert hat».[14] Die anschliessende Bemerkung, der betagte Vater, zweiter Pfarrer am Münster, sei froh, den älteren Sohn nicht mehr in der Ministerstelle zu wissen, lässt auch dessen Besorgnis erkennen. Doch erst dem späteren Briefwechsel zwischen Philipp Albert und seinem Vater entnimmt man, wie dieser die Laufbahn des Sohnes begleitete und beurteilte. Er empfand nicht nur die Opposition der Kirchenräte gegen den Kultusminister, sondern auch die unverhohlene Feindschaft patrizischer Kreise gegen den Helvetiker. Dessen Einsatz für bernische Interessen im Frühjahr 1798 auf der Mission Lüthardt in Paris wog offenbar nicht auf, dass er nachher in den Dienst des neuen Staates trat. Darum scheint sich Philipp Albert seinerseits Sorgen um Stellung und Ansehen des Vaters im feindseligen Bern gemacht zu haben. Skrupel befielen ihn, ob er als bestallter akademischer Lehrer die Nomination durch das Direktorium nicht übereilt und ohne reifliche familiäre Beratung angenommen habe, als ihn die Anfrage im Mai 1798 in Paris erreichte. Die letzten Briefe Pfarrer Daniel Stapfers an den Sohn in Frankreich zerstreuten jedoch solche Besorgnisse. Was aus der väterlichen Korrespondenz spricht, ist bei aller gefühlsmässigen Verhaltenheit etwas vom Anrührendsten in dieser Vater-Sohn-Beziehung. Ein Ausschnitt aus einem dieser Schreiben aus dem Jahr 1804 mag hier in Rückblende auf Stapfers Lage im Frühjahr 1800 stehen:[15]

> «Gegen mich hast Du wohl am allerwenigsten nöthig, Dich wegen Deiner Handlungsweise in unsern Revolutionszeiten zu rechtfertigen: wen Du etwa glaubst, ich habe Dir dazu Anlass geben oder Dich gar auffordern wollen, so muss ich mich entweder sehr übel ausgedrückt oder Du mich ganz unrecht verstanden haben. Freylich war Deine Aufführung insonderheit in den lezten Umständen eben nicht ganz nach der Klugheit der Welt, vornemlich aber nicht das Betragen eines Mannes, dessen einzige Absicht und Regel ist, was man heisst sein Glück in der Welt machen, sich entweder zu grossen Ehrenstellen emporzuschwingen, oder Geld zu sammeln. Die ganze Vorschrift, wenn ich Dir hätte geben sollen, die Du von mir empfangen hättest, wäre gewesen: handle in allem als ein ehrlicher, nach einem wohlüberlegten festen System zu Werke gehender Mann. Das nun, finde ich, hast Du gethan. Was solches etwan hier für eine Wirkung in Absicht auf mich haben mag, darum beküm-

mere Dich ja ganz und gar nicht [...] Nur das böswillige, feindselige Gemüth, das unsere Gasse[16] gegen Dich geoffenbahrt hat, und noch immer blicken lässt, und die unermüdete Thätigkeit, mit der sie Dir zu schaden gesucht haben, kan ich schlechterdings nicht verdauen.»

So der greise Pfarrer in der heiklen Stellung als zweiter Helfer am Berner Münster neben Müslin und Ith.[17] Anderswo drückte er allerdings auch seine Sorge aus über die starke Belastung des Sohnes im Ministeramt: «Deine Leibs- und Gesundheitsbeschaffenheit, die mir beynahe von Deiner Geburt an vielfältig grossen Kummer und ängstliche Sorge geweckt hat.»

Es war wohl nicht nur der kräftezehrende Einsatz als Erziehungs- und Kulturminister, der im Sommer 1800 Stapfer in einen eigentlichen Erschöpfungszustand versetzte, sondern die Attacke von Kirchenseite auf seine moralische Gesinnung begann sein Gemüt zu verdüstern. Im schon mehrfach beigezogenen Briefgespräch mit Bonstetten im fernen Kopenhagen kamen zwar bereits gegen Ende 1799 Missmut und Enttäuschung zum Ausdruck.[18] Doch fehlte auch ein Lichtblick nicht, das in knappen Strichen angedeutete Glück im engsten Familienkreis:

«Si je n'étois pas embarqué dans cette maudite pièce, faisant eau de toutes parts, mon bonheur seroit parfait à tous égards. Ma femme [...] m'a donné un fils qui a bientôt six mois et qui promet beaucoup. Ma bellesœur M[ademoiselle] Vincent, une personne infiniment aimable, est auprès de nous et nous formons entre nous une société qui nous dispense de courir les coteries d'ici qui sont plus sombres et tout aussi ennuyeuses qu'autrefois.»[19]

Demgegenüber enttäuschte ihn der Gang der politischen Dinge zunehmend. Bonstetten hörte die Anwandlung von Überdruss heraus und reagierte in seinem Antwortschreiben tief besorgt um den gefährdeten Bildungsfortschritt im Land:[20]

«[...] toute Instruction est elle donc morte en Suisse. II n'y a que cette mort à redouter, et vous le seul Medecin par le Droit du Talent et des Loix, vous nous quitterez!»

Im gleichen Atemzug stellte er neben Stapfer den standhaften Innenminister Albrecht Rengger, diesen ruhenden Pol im helvetischen Parteitreiben:

«Dites mille choses à M[onsieur] Rengger que j'estime de toute mon âme; quand je suis prêt à desesperer de tout je me console en voyant briller dans l'orage les Etoiles de Castor et Pollux.»

Ein schönes Wort des patrizischen Patrioten und Kosmopoliten auf die beiden Kantianer als rettendes Doppelgestirn für das geschundene und gedemütigte Vaterland!

III Im Sommer 1800 sah sich Stapfer in einem eigentlichen Erschöpfungszustand gezwungen, um einen Erholungsurlaub von drei bis vier Wochen nachzusuchen. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass er an den Rücktritt vom

Ministeramt dachte. In den Akten des Vollziehungsausschusses ist zum 5. Juli 1800 die Genehmigung eines Urlaubs für eine Reise zur Familie seiner Gattin in Paris vermerkt:

> «Euren Wünschen, einen Urlaub von 3 bis 4 Wochen zu erhalten, um eine Reise nach Frankreich zur Herstellung eurer geschwächten Gesundheit machen zu können, entspricht der Vollziehungsausschuss, indem er euch denselben hiermit ertheilt, genehmigt er zugleich euern Vorschlag, die Verrichtungen eures Ministeriums für die Zeit eurer Abwesenheit dem Bürger Wild von Roche zu übertragen.»[21]

Nähere Angaben über diesen in der Folge einschneidenden Szenenwechsel in Stapfers Leben fehlen, wie und wann genau er mit Gattin und Kind Bern verliess. Immerhin ist dem am 3. Juli 1800 für seine Gattin ausgefertigten Pass zu entnehmen:

> «Laissez librement passer et repasser la Citoyenne Stapfer, née Vincens avec sa servante et un petite[sic] enfant, natif[sic] de Paris âgée de 21 ans, taille de cinq pieds et deux pouces, cheveux blonds, sourcils de même, yeux bleus, nez ordinaire, bouche moyenne, menton rond, qui est intentionnée d'aller à Paris et autres lieux de la République française.»[22]

Fehlt also ausser dem knappen Hinweis auf seine über den Mühen der Amtsgeschäfte angegriffene Gesundheit in der Verteidigungsschrift und der amtlichen Beurlaubung jegliche nähere Angabe über sein Befinden, so kann vielleicht eindrücklicher als Brief oder Bericht ein bisher wenig beachtetes, unsigniertes und leider undatiertes Porträt Stapfers dokumentieren, wie angegriffen er damals gewirkt hat. Im Unterschied zu den beiden wahrscheinlich auch etwa dieser Periode zugehörigen Porträts von Jeanne Louise Munier und S. Chéradame zeigt ihn das besagte Bildnis mit einem fast erschreckenden Realismus.[23] Beeindruckend wirkt zunächst das durchgeistigte Gesicht mit ernstem, fast leidendem Ausdruck. Die Wangen sind eingefallen. Das Haar ist im Scheitel über der markanten Stirn schon etwas gelichtet; chrakteristisch die leicht vorgewölbte Oberlippe. Die Halbfigur hebt sich im dunkeln Rock mit heller Halsbinde vom dunkeln Hintergrund ab. Es ist vorstellbar, dass das Bildnis während des nun folgenden Pariser Aufenthalts entstand. Dann wäre es ein sprechendes Zeugnis seiner körperlichen und seelischen Verfassung nach der Anspannung zweier Jahre.

Allem Anschein nach rechneten Stapfers Vorgesetzte und Stellvertreter wie auch er selber damit, nach beendigtem Urlaub werde er seine Amtsgeschäfte in Bern wieder aufnehmen. Für seine Pläne standen die Zeichen nicht schlecht, denn durch den Staatsstreich vom 7. August hatten seine gemässigt-republikanischen Gesinnungsfreunde auch in der Legislative die Oberhand gewonnen. Übrigens fiel ihm bei dieser Aktion am Rand auch eine Rolle zu, was noch zu zeigen ist. Er legte auch Wert darauf, während der Abwesenheit von seinem Bürochef Franz Xaver Bronner auf dem Laufenden gehalten zu werden. Dieser leitete schon am 24. Juli seinen ersten Rapport mit den Worten ein:[24]

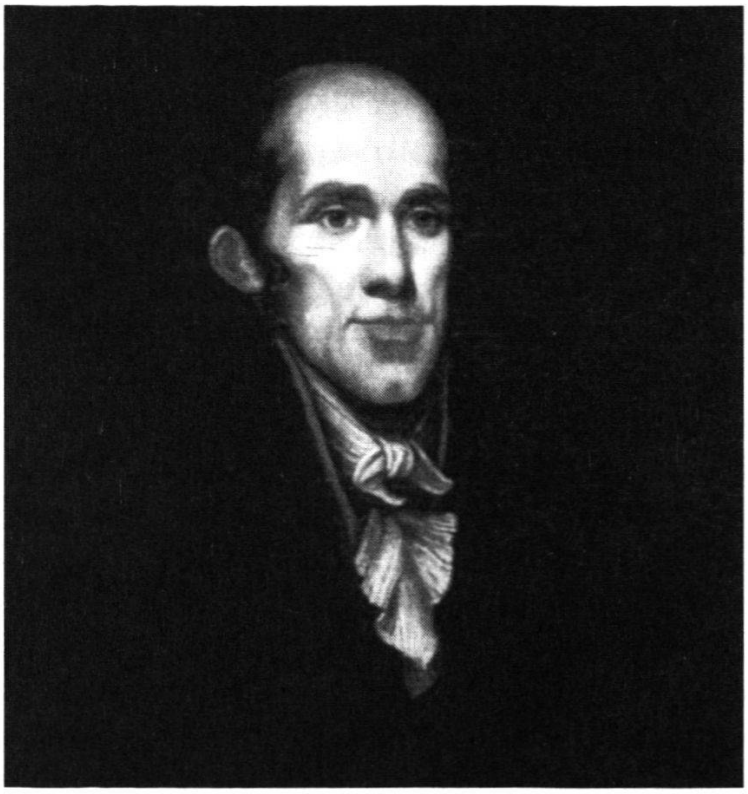

Philipp Albert Stapfer um 1800, Ölbild von unbekannter Hand aus Schloss Talcy sur Mer (F).

> «Länger darf ich's nicht mehr aufschieben, Ihnen zu schreiben; sonst kommen Sie mir zurück, ohne dass ich Wort gehalten habe [...] Gerne hätte ich erwartet, bis sich etwas sehr Merkwürdiges ereignet hätte, um Ihnen auch etwas Interessantes melden zu können; allein die Begebenheiten formen sich nicht nach Wünschen. So will ich Ihnen denn sagen, wie es uns hier geht und wie die Geschäfte gemacht werden.»

Bronner ahnte demnach nichts von dem bevorstehenden Staatsstreich. Er rechnete aber bestimmt mit einer baldigen Rückkehr seines Chefs. In einem wenige Tage nach dem Staatsstreich an Stapfer gehenden Schreiben seines Stellvertreters Wild steht die Anspielung, der Beurlaubte habe in Paris ja auch «Aufträge» für die helvetische Regierung zu erledigen, was eine Verlängerung seines Aufenthalts vermuten lasse:[25]

> «Unnötig, dass ich Dir die Verlängerung deines Urlaubs anzeige, weil Du Aufträge hast. Ohne noch dieses zu wissen, verlangte ich den 5. eine Verlängerung von drei Wochen, die ungeachtet meiner Protestation auf unbestimmte Zeit ertheilt ward.»

Wild war demnach im Ungewissen, wie lange die Abwesenheit des Ministers sich hinausziehen werde. Anders wiederum Frisching, der Vorsitzende der neu konstituierten helvetischen Exekutive, welcher in einem Brief vom 10. August von der Annahme ausging, Stapfer werde so bald in sein Amt zurückkehren, als

es ihm seine Gesundheit erlaube. Er flocht nebenbei eine Bemerkung ein, der politische Wechsel sei störungsfrei verlaufen.[26] Er versicherte dem Adressaten:

> «Tout est tranquille; chacun est content des derniers événements et à la campagne on approuve généralement cette opération comme nécessaire et salutaire.»

War dieser Hinweis auf die beruhigte innenpolitische Lage nach dem zweiten Staatsstreich zur Weiterleitung in Paris gemeint? Man weiss, dass das Konsularregime Bonapartes in dem unter seinem Protektorat stehenden Helvetien Unruhen zu vermeiden trachtete. Daraufhin hatte natürlich in erster Linie der französische Gesandte Reinhard zu wirken.[27] Er schaltete sich denn auch in die Auseinandersetzungen der Parteigruppierungen ein und zog den unmittelbar vor der Abreise nach Frankreich stehenden Stapfer mit ins Spiel. Ein vertrauliches Schreiben von seiner Hand erhellt, welcher Art die oben erwähnten «Aufträge» waren.[28] Der beurlaubte Minister sollte die in der französischen Hauptstadt weilende Schweizer Delegation verstärken und mithelfen, Bonaparte und seinem Aussenminister Talleyrand die geplanten politischen Änderungen zu erläutern und Ratschläge entgegenzunehmen. Stapfers Erholungsurlaub vom Juli bis September 1800 in Paris und auf den Landsitzen der Familie seiner Gattin wurde also ohne ersichtliches eigenes Zutun auch zu einer diplomatischen Mission zur Absicherung der Aktion der helvetischen Republikaner bei der Entmachtung der in sich und mit der Exekutive zerstrittenen Legislative am 7. August 1800. Daher wohl auch die nachträglich unbefristete Verlängerung seines Aufenthalts, und was einschneidender war: dass sich im Zuge dieser Aktivitäten der Wechsel vom helvetischen Erziehungs- und Kulturministerium auf den Gesandtenposten in Frankreich vorbereitete. Das erwähnte Schreiben Reinhards gehört ins Vorfeld dieser biografischen Zäsur. Es heisst darin, man erwarte von Stapfer, er werde die beiden Vertreter der Helvetischen Republik in Paris, den Gesandten Jenner und den aus Bern stammenden, mit Bonaparte vertrauten Bankier Rudolf Emanuel Haller (1747–1833)[29] in ihren Bemühungen unterstützen und die helvetische Innenpolitik erläutern. Reinhard schickte die Bemerkung voraus, Stapfer werde die erbetenen Briefe an die französischen Regierungsmitglieder Sieyès und Cambacérès noch erhalten. Dann fügte er bei, der Vollziehungsausschuss gedenke, einen weiteren Emissär nach Paris zu schicken, «pour donner et recevoir des renseignements dans ce moment critique pour votre pays». Davon vernahm man später aber nichts mehr. Stapfers Auftrag lautete ähnlich:

> «Elle [la Commission Exécutive] désire que le bon triumvirat helvétique qui est à Paris, vous, Haller et Jenner, s'entende et se réunisse, et que vous obteniez une détermination qui puisse arrêter ou mettre en mesure d'arrêter la dissolution dont le défaut d'ensemble et la désunion des partis menacent la Suisse.»

So wurde er also nolens volens in das politisch-diplomatische Spiel im Vorfeld des zweiten Staatsstreichs vom August mit einbezogen. Weshalb gerade er? Viel-

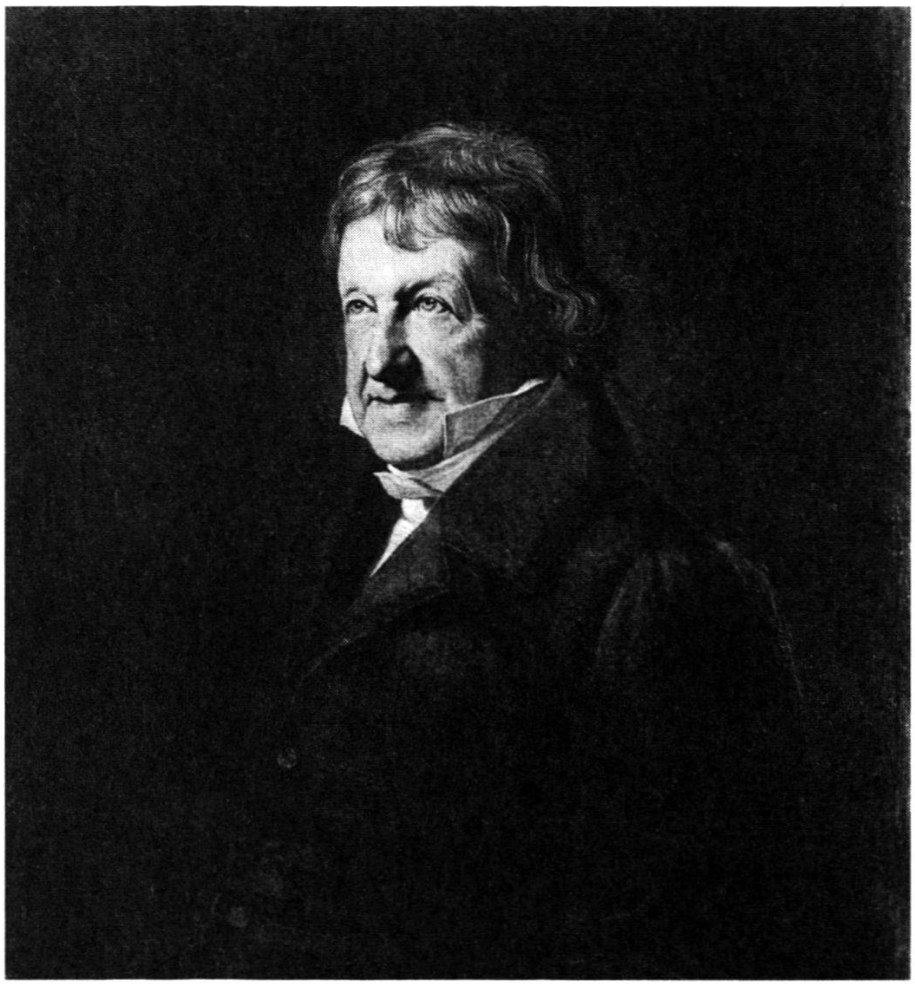

Karl Friedrich Reinhard (1761–1837), französischer Gesandter bei der Helvetischen Republik 1800/01.

leicht, weil er ohnehin nach Paris reiste und dort über Verwandte seiner Gattin Verbindungen in führende Kreise hinein hatte. Möglicherweise erinnerte man sich auch an sein Geschick im Frühjahr 1798 als Sekretär der Mission Lüthardt.[30] Oder man betrachtete ihn als helvetisch-unitarisches Gegengewicht gegen den eher altbernischen Positionen zuneigenden Gesandten Jenner. Wie dem immer sei, zu seiner Wesensart gehörten Kommunikationsbegabung und Gesprächsbereitschaft sowie Gewandtheit im Umgang und Sprachenkenntnis. Reinhard stand jedenfalls hinter dem Auftrag des Vollziehungsausschusses an Stapfer:

> «J'ai beaucoup approuvé cette resolution. Je l'ai préférée à l'envoi d'un agent accrédité. Vous êtes tous d'excellents esprits et tous bien intentionnés. Il s'agit moins de songer à l'avenir que de vous tirer des embarras prévus.»

Eine zusätzliche Komplikation wegen einer Affäre des Ex-Direktors Laharpe, der sich einer gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatte, lasse sich, so hoffte Reinhard, während Stapfers Aufenthalt ebenfalls

Abraham Gottlieb Jenner, Gesandter der Helvetischen Republik in Paris 1800. Radierung von Jean Fouquet, Paris, um 1800.

lösen. Hauptsorge allerdings war die möglichst reibungslose Bewältigung der innenpolitischen Krise durch die Vertagung der gesetzgebenden Räte.[31] Diese Aktion gelang denn auch, und es blieb ruhig im Land, wie Frisching im oben erwähnten Schreiben an Stapfer vom 10. August berichtete und dessen baldige Rückkehr ins Ministerium erwartete. Doch am 5. September tönte es in einem Brief von dessen Stellvertreter Wild wieder anders, denn dieser rechnete offenbar nicht mit einer baldigen Ablösung und meldete, er habe, weil selber anderweitig beansprucht, Stapfers Posten mit einem anderen Freund besetzt:[32]

> «Erlaube mir anzuführen, dass ich statt drei bis vier, fünf Wochen auf meinem Posten blieb und dass ich ihn nicht eher verliess, als bis ich mich ordentlich und ohne weitern Nachtheil ablösen lassen konnte. Ich fragte erst privatim die Vollziehungsräthe, ob ihnen B[ürger] May oder jemand anders angenehm wäre, und da sie den B[ürger] May genehmigten, so bat ich ihn um deiner und meiner Freundschaft willen, an deine Stelle zu treten. Er that es auf die verbindlichste Art.»

So trat ein noch nicht 30-jähriger Mann aus bernischer Patrizierfamilie, Albrecht Friedrich May von Schadau (1773–1853), ehemaligar Sekretär des helvetischen Direktoriums, als Interimsminister an Stapfers Stelle.[33] Währenddessen bereitete sich in Paris dessen Rochade vom Erziehungsministerium auf den Gesandtenposten vor. Sein Vorgänger Abraham Gottlieb Jenner (1765–1834), mit dem er jetzt, wie schon einmal im Frühjahr 1798, in der französischen Hauptstadt tätig gewesen war, hatte schon mehrfach, jedoch vergeblich um Entlassung von dem schwierigen Posten ersucht. Jetzt aber äusserte er nach den eigenen Worten die feste Absicht, «von der schlüpfrigen Bahn abzutreten, auf der ich nicht immer auf eine mit meinem Gefühle für die Ehre des Vaterlandes übereinstimmende Weise zu handeln vermochte».[34] Die helvetische Regierung suchte ihn auch diesmal noch zu halten und bewilligte ihm daher im September bloss einen Urlaub. Stapfer sollte als interimistischer Geschäftsträger an seine Stelle treten. Der französische Aussenministsr Talleyrand verabschiedete Jenner am 26. August mit einem ausserordentlich verbindlichen Schreiben und nahm Kenntnis von der Stellvertretung durch Stapfer:

> «Je recevrai avec plaisir le Citoyen Stapfer, et j'informerai le premier Consul du caractère que vous m'annoncez lui avoir été conféré.»[35]

In der Heimat liess sich der um das Schicksal der geschundenen Schweiz hoch verdiente Diplomat nicht mehr umstimmen und erhielt, wie seinen Lebenserinnerungen zu entnehmen ist, endlich am 15. Dezember 1800 seine Entlassung.[36]

IV Während der ihm unerwartet zugefallenen diplomatischen Mission zur Unterstützung Jenners in Paris blieb Stapfer, wie gezeigt, mit seinem Stellvertreter Wild und dem Bürochef seines Ministeriums noch stets in Verbindung. Aus seinem Briefwechsel erfährt man, welche persönlichen Beziehungen er in Frankreich ins Spiel brachte, um bei Bonaparte die Billigung der geplanten Ausschaltung der helvetischen Radikalpatrioten durch die gemässigten Republikaner zu erlangen. Er hatte Verbindung zu Barthélemy, dem vorrevolutionären französischen Gesandten in der Schweiz, zu François Chabaud-Latour, einem ehemaligen Girondisten und Verwandten seiner Gattin, zum deutschen Publizisten Oelsner und zum Staatsmann und -denker Sieyès. Gespannt wartete Stapfer den Gang der Dinge in Bern ab. Der befreundete Senator Paul Usteri gab ihm einen Tag nach dem Staatsstreich Nachricht, worauf Stapfer ihm am 18. August vom Landsitz seiner Schwiegereltern Schloss Talcy sur Mer antwortete und unter anderem schrieb:[37]

> «Heute habe ich [...] Ihren Brief vom 8ten erhalten auf einem bei Blois gelegenen Landgute, wohin ich mich nach beendigten Geschäften in Paris auf einige Tage begeben habe, um in Ruhe die Nachricht von dem zu erwarten, was Ihr nun eurerseits in der Schweiz für die gute Sache thun würdet, nachdem wir in Paris das unsere redlich gethan haben. Ich halte die Erklärung, mit welcher Sie den Senat verliessen für einen ent-

scheidenden Schritt, der wahrscheinlich grosse Übel verhütete und die Übereilung des Vollziehungsausschusses wieder gut machte.»

Dem schloss er an, er habe den französischen Staatsmännern als eine «brochure du jour» die Schrift des Helvetikers Bernhard Friedrich Kuhn «Über das Einheitssystem und den Föderalismus als Grundlage einer künftigen helvetischen Staatsverfassung» unterbreitet.[38]

So markierte diese Mission den Ausgangspunkt für Stapfers neue Tätigkeit im Dienst der Helvetischen Republik. Bereits im nächsten Brief an Usteri vom 8. September fällt – zwar noch etwas zögernd – das Stichwort:

«Wenn mich der Vollziehungsrat für fähig hält, die Stelle eines Gesandten in Paris zu bekleiden [...]»[39]

Was hat ihn zu dem einschneidenden und seine Zukunft bestimmenden Wechsel bewogen? Manche Fragen bleiben offen, da er nur etwa in späterer Rückblende, mit Andeutungen in Briefen, auf die vorliegende Periode zu sprechen kam und die von seinen Freunden erhofften Memoiren zwar plante, jedoch nie verfasste. Hatte der erste Kulturminister der Schweiz die anfängliche Zuversicht verloren, ein umfassendes nationales Erziehungs- und Bildungsprogramm in Gang setzen zu können und Helvetien zur Kulturnation zu machen, nachdem im Januar 1800 sein verstümmeltes Schulgesetz im Parlament gescheitert und von der zur geistigen Ausstrahlung auf das Ganze gedachten Nationaluniversität kaum mehr die Rede war? Richtete sich doch jetzt im aufgewühlten Parteienstreit das ganze Interesse auf eine neue Verfassungsordnung. Oder scheute er nach den letzten Erfahrungen voraussehbare weitere Belastungen als Kultusminister?

Ein besonderes Gewicht dürfte einem familiären Motiv zuzumessen sein: Stapfer scheute vermutlich davor zurück, seine junge Gattin mit dem Kleinkind aus dem vertrauten Pariser Familienkreis wieder in die ihr fremde Atmosphäre Berns und ihre Spannungsfelder zu versetzen. Nicht zuletzt könnte auch sein Gesundheitszustand – seine delikate «Leibsbeschaffenheit», so der besorgte Vater – mit den Ausschlag gegeben haben.

Als der 34-jährige Philipp Albert Stapfer aus dem Ministeramt schied, stand die Helvetische Republik in der Halbzeit. Der neue Staat, Vasall des übermächtigen französischen Nachbarn, war noch weit entfernt von der Bewältigung des Revolutionsschocks von 1798. Er schlitterte im Gegenteil mit einer Reihe von Staatsstreichen in die wirre Phase eines endlosen Verfassungsdisputs mit verbitterten Parteikämpfen hinein. Ob der Minister mit seinen hohen Idealen unter solchen Voraussetzungen das Konzept einer zukunftsweisenden gesamtschweizerischen Bildungs- und Kulturpolitik über die Ansätze hinaus hätte bringen können, scheint fraglich, ebenso fraglich wie das von ihm angestrebte Vermittlungswerk zwischen Kirche und Staat. Was er jedoch in der Folgezeit nicht aufgab, was er unverdrossen verfocht und auch in die nachhelvetische Zeit hinübertrug, das war der Glaube an die Erziehung des Menschengeschlechts. Auf ihm beruhte sein Plan zur geistigen Erneuerung der Schweiz.[40] Minister Stapfers persönliches We-

sen beeindruckte in seiner Zeit durch die gewinnende menschliche Art. Bar allen politischen Ehrgeizes gehorchte er einem strengen Pflichtgefühl und opferte sich in seinem Amt bis an die Grenzen der Leistungskraft. Wohl stand er mit seiner philosophisch geprägten Sprache bisweilen etwas abgehoben von der gängigen Ausdrucksweise oder wurde gar als doktrinär empfunden. Hohe Achtung zollte man aber seiner moralischen Integrität, und die Besten seiner Zeit zählten zu seinen Freunden.

Als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Bann über die Helvetik allmählich löste, würdigte der namhafte Rechtslehrer Carl Hilty auch die staatsmännischen Leistungen Philipp Albert Stapfers:

> «Die Pläne und Arbeiten dieses Ministers und einiger gleichgesinnten Patrioten gehören zum Schönsten, was uns die Helvetik an Erinnerungen hinterlassen hat, und unbegreiflich ist es, wie sie relativ so unbekannt sein können.»

Und mit Blick auf die helvetischen Akten, wo ausser den Massnahmen zum Aufbau der Volksbildung und der höheren Schulen ganz allgemein die Leitung des öffentlichen Geistes durch Förderung der Aufklärung sowie von Kunst und Wissenschaft zum Ziel gesetzt war:

> «Unerschöpflich geradezu ist die Fülle des frischesten geistigen Lebens, das dem Beschauer hier entgegentritt [...] Allerdings tritt dabei die Persönlichkeit des Ministers, der den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildete, mächtig in den Vordergrund, und geradezu bewundernswerth ist nicht allein die Fülle der Kenntnisse und des Interesses für jeden Zweig geistigen Lebens, sondern auch die unermüdliche Urbanität, mit welcher er jede Anregung aufnimmt und mit aller Sorgfalt beantwortet.»[41]

Am biografischen Einschnitt des Jahres 1800 soll jedoch auch Stapfer selber noch zu Wort kommen, um zu zeigen, wie er selber aus der Distanz eines Jahrzehnts, in Rückschau also, sein Ministerium beurteilte. Da die verschiedentlich von Freunden angemahnten und von ihm auch geplanten Memoiren nicht zustande kamen, ist man auf wichtige Fragmente in seinen Korrespondenzen mit Gesinnungsfreunden angewiesen. Anlässlich eines Aufenthaltes in Bern im August 1812 ging der seit dem Ende der Helvetik mit seiner Familie in Frankreich lebende Stapfer folgendermassen auf eine Anfrage des Zürchers Paul Usteri ein, der sich – ehemals führender Kopf im helvetischen Senat – nach dem «Charakteristischen unserer Volksveredlungsprojecte» erkundigte:[42]

> «Die Tendenz und den Hauptinhalt meiner Ideen über öffentliche Anstalten für wissenschaftliche Bildung und vaterländische Cultur finden Sie den Umrissen und auch dem Anfang der Ausführung nach am deutlichsten ausgesprochen 1) was moralische Cultur betrifft, in einer Art von Ministerial-Hirtenbrief vom September 1798 [...][43] 2) was die Umbildung, Fort- und Ausbildung unserer litterarischen Institute anlangt, in der Botschaft des Directoriums an die Räthe [...][44] 3) einen Theil der

Massregeln zur Realisirung meiner Plane im Beschluss wegen der Erziehungsräthe und Schulinspectoren vom 20. Juli 1798, wo ich nicht irre, in meinen in beiden Sprachen gedruckten Instructionen für diese Behörden und in meiner Eröffnungsrede des Luzernischen Erziehungsraths [...];[45] dieser Gelegenheitsschrift sind Bestimmung jener Behörden, Organisationsgründe und aus ihrer Wirksamkeit zu schöpfende Hoffnungen für die Volksbildung ausführlich angegeben, aus ihr und aus der Botschaft möchte ich meine Entwürfe und Executionsmassnahmen am liebsten dargestellt oder beurtheilt wissen. Nur einige Hauptabsichten will ich hier mit ein paar Worten auszeichnen.

Ich ging von dem Grundsatz aus, dass der Zweig der öffentlichen Verwaltung, der sich mit dem Unterricht beschäftigt, neben der gesetzgebenden, richterlichen und ausübenden Gewalt als wesentliches Pouvoir aufgestellt wird und im gesellschaftlichen Körper als besonderes System Selbstständigkeit erhalten sollte.»

Danach entwickelt er nochmals das imponierende, weit in die Zukunft weisende Lieblingsprojekt der nationalen Centralanstalt oder Nationaluniversität, ohne aber darüber die Dringlichkeit der rückständigen Volksbildung aus den Augen zu verlieren:

«Der heillosen Verwahrlosung der untern Volksklassen sollte, wie billig, mit Urgenz gesteuert werden; und dazu ward der Anfang durch die Erziehungsräthe und Inspectoren, deren Aufstellung vom Directorium aus ohne Begrüssung der Räthe man mir als einen Gewaltstreich so übel auslegte, wirklich mit mehr Glück gemacht, als in den unruhvollen Zeiten, wo diese Behörden organisirt wurden, zu hoffen stand. Es war wirklich rührend, und muss zur Ehre unserer Nation nicht verschwiegen werden, mit welcher Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit die gebildetsten Männer in jedem Kanton sich zu einer unentgeltlichen Arbeit auffordern und gebrauchen liessen, die mit so viel Vorurtheilen zu kämpfen hatten und mit so viel Verdriesslichkeiten verbunden war. Der Impuls, den diese Männer gaben, währt in manchen Kantonen noch fort, und die Schulinspectoren-Creation hat alle andern Revolutionsschöpfungen überlebt.»

Erstaunlich ist, dass ihn die schwere Bürde des Kultusministeriums im Nachhinein nicht mehr belastete. Er streifte im Brief das Ressort bloss mit der Bemerkung:

«Wie ich als Minister des Cultes die Religionslehrer beider Kirchenpartheien zu einem moralischen Wettstreit auffordern und ihre kirchliche Thätigkeit zu immer ausschliesslicherer und reinerer Verwendung für sittliche Besserung und Volksveredlung hinlenken wollte, spricht sich in meinem Schreiben an die Geistlichkeit von 1798,[46] einigen Hauptideeen nach, schon so deutlich aus, als Umstände und Klugheit gestatteten. Die-

ses Programm und die Anrede an den Erziehungsrath in Luzern halte ich für das Erträglichste, was ich je geschrieben. *Rengger* giebt der Botschaft über die Organisation des öffentlichen Unterrichts den Vorzug; allein in derselben ward der Horizont schon durch viele Nebenrücksichten beengt und umnebelt.»

Und er schloss seine Rückschau auf das, was er als helvetischer Kulturminister erträumt, geplant und an der Nahtstelle zur modernen Schweiz in Gang gesetzt hatte:

«Hier ist in der Eile, mein bester Freund, die Hauptsache von dem, was ich that und zu bewirken suchte. Mein Vorhaben ist, den Zustand der öffentlichen Erziehung im Jahr 1797 und unsere Plane in einer besondern Schrift ausführlicher zu schildern und mitzutheilen, und einer der Zwecke meines gegenwärtigen Aufenthalts in Bern geht auf Einsammlung von Materialien dazu. *Laharpe* treibt mich sehr dazu an; er selbst sagt darüber in seinen ‹Mémoires› ein langes und breites.»

Vielleicht trägt Stapfers Rückblick dazu bei, «die Kunst der gerechten Erinnerung» an die Helvetik zu fördern, von der an einem Festakt am 17. Januar 1998 am ersten Hauptort der Helvetischen Republik, in Aarau, die Rede war.